

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2026 - Beratung des Entwurfs

I. Beschlussantrag

A) Dem Kreistag wird empfohlen, folgende im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2026 (Sitzung Kreistag vom 07.11.2025) gestellten haushaltswirksamen Anträge zu eingebrachten Maßnahmen in der „Konsolidierungsliste – Ja-Maßnahmen“ (Anlage 2), welche den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts betreffen, abzulehnen:

1. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Schulsozialarbeit (Anlage 2, lfd. Nr. 5):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 780.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 780.000 € für die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Die hohe Wirksamkeit der zielgerichteten Unterstützung direkt an der Schule ist gut belegt (siehe dazu BU_2025_029).

2. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Familientreffs (Anlage 2, lfd. Nr. 6):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 555.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- AfD-Kreistagsfraktion: Wir beantragen den vollständigen Erhalt aller 12 Familientreffs im Landkreis.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 555.000 € für die Familientreffs. Im Laufe des Jahres 2026 soll im Rahmen der Jugendhilfeplanung geprüft werden, ob und in wieweit Synergien bestehen und Finanzmittel eingespart werden können. Dies erfordert eine fundierte Analyse der Bedarfe und Wirkungen.

3. Einsparung beim Landkreiszuschuss an die Suchtberatungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen (Anlage 2, lfd. Nr. 7):

- CDU-Kreistagsfraktion: Des Weiteren beantragen wir, den in Ziffer 7 aufgeführten Zuschuss an den Evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für die Suchtberatungsstellen in Göppingen und Geislingen beizubehalten.
- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 527.680 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahmen der Mittel in Höhe von 527.680 € für die Suchtberatungsstelle. Dafür Sorge zu tragen, dass es eine angemessen ausgestattete Anlaufstelle für Menschen mit Suchtproblemen gibt ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

4. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 2, lfd. Nr. 8):

a)

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 525.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahmen der Mittel in Höhe von 525.000 € für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung soll im Laufe der ersten Jahreshälfte des Jahres 2026 geprüft werden, wo eventuell Bedarfe angepasst werden können. Durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung könnten sich Potentiale ergeben. Wichtig ist aber auch Jugendliche außerhalb der Schule nicht zu vernachlässigen.

b)

- AfD-Kreistagsfraktion: Wir beantragen keine vollständige Streichung, sondern eine Reduzierung der Zuschüsse um 50%.

5. Einsparung beim Landkreiszuschuss an den Caritasverband für die Ehe- und Erziehungsberatungsstelle in Geislingen (Anlage 2, lfd. Nr. 14):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 483.800 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahmen der Mittel in Höhe von 483.800 € für die Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen. Für Familien und Paare in Notsituationen ist Hilfe in Not unverzichtbar.

6. Einsparung beim Landkreiszuschuss an den Kreisjugendring (Anlage 2, lfd. Nr. 19):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 295.000 € in den Kreishaushalt 2026

aufzunehmen.

- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 147.500 € in den Haushalt für den Kreisjugendring. Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe, bei der wir kein weiteres Streichungspotential sehen. Aufgabenkritik mit Wirkungsanalyse innerhalb der Jugendhilfeplanung in 2026.

7. Anteilige Kürzung in der Jugendhilfeplanung (Anlage 2, lfd. Nr. 55):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 25.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

8. Anteilige Kürzung bei der Förderung der Erziehung in der Familie – Frühe Hilfen (Anlage 2, lfd. Nr. 56):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 20.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

9. Anteilige Kürzung bei der Förderung der Erziehung in der Familie – Stärkung der Familien im Landkreis (Anlage 2, lfd. Nr. 57):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 19.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

10. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Göppinger Theatertage (Anlage 2, lfd. Nr. 59):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 10.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

B) Dem Kreistag wird ferner empfohlen, dem Teilhaushalt 5 (THH 5) - soweit das Kreisjugendamt betreffend - gemäß der Einbringung des Haushalts 2026 in der Kreistagssitzung vom 10.10.2025 zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 10.10.2025) die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mit beinhaltet, ist in der Anlage 1 angeschlossen.

Im Rahmen des „Digitalen Haushaltsprozesses“ steht den Kreisräten der Entwurf des Haushaltsplans 2026 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die anderen Ausschussmitglieder werden gebeten, sich mit dem Entwurf auf der Homepage des Landkreises (Bereich Politik – Kreishaushalt) vertraut zu machen.

Die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden in der Sitzung im Rahmen einer PowerPoint Präsentation näher erläutert.

III. Handlungsalternative

Mehrere Handlungsalternativen sind denkbar. Der gesamte Prozess der Haushaltseinbringung ist variabel steuer- und veränderbar.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Haushaltsplanentwurf

Eine ausführliche Darstellung der Planungsgrundlagen, wie z. B. Fallzahlensteigerungen, Vergütungserhöhungen etc. sowie der planungsrelevanten Annahmen und Faktoren in den einzelnen Bereichen des THH 5 sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026 auf den Seiten 101 bis 130 aufgeführt. Ferner wird auf die Übersichten der Freiwilligkeitsleistungen (vgl. Anlage 16, Seite 662 ff) und der weisungsfreien Pflichtaufgaben (vgl. Anlage 17, Seite 666 ff) verwiesen.

Anbei die Zusammenfassung der wesentlichen Grundlagen für die Mittelplanung 2026 im THH 5, soweit das Kreisjugendamt betreffend:

Der Krieg in der Ukraine, der damit verbundene Zugang von geflüchteten Menschen, die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland etc. haben die Planung für das kommende Haushaltsjahr im Jugendbereich erneut deutlich erschwert.

In Anlehnung an den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes mit +2,8 % zzgl. gewichtete Sachkosten von +1 % (sehr konservative Annahme, entspricht +0,2 % Steigerung) wurde für die Vergütungsabschlüsse mit den Einrichtungen unserer Träger innerhalb von Dezernat 4 eine einheitliche Steigerungsquote von +3 % angenommen.

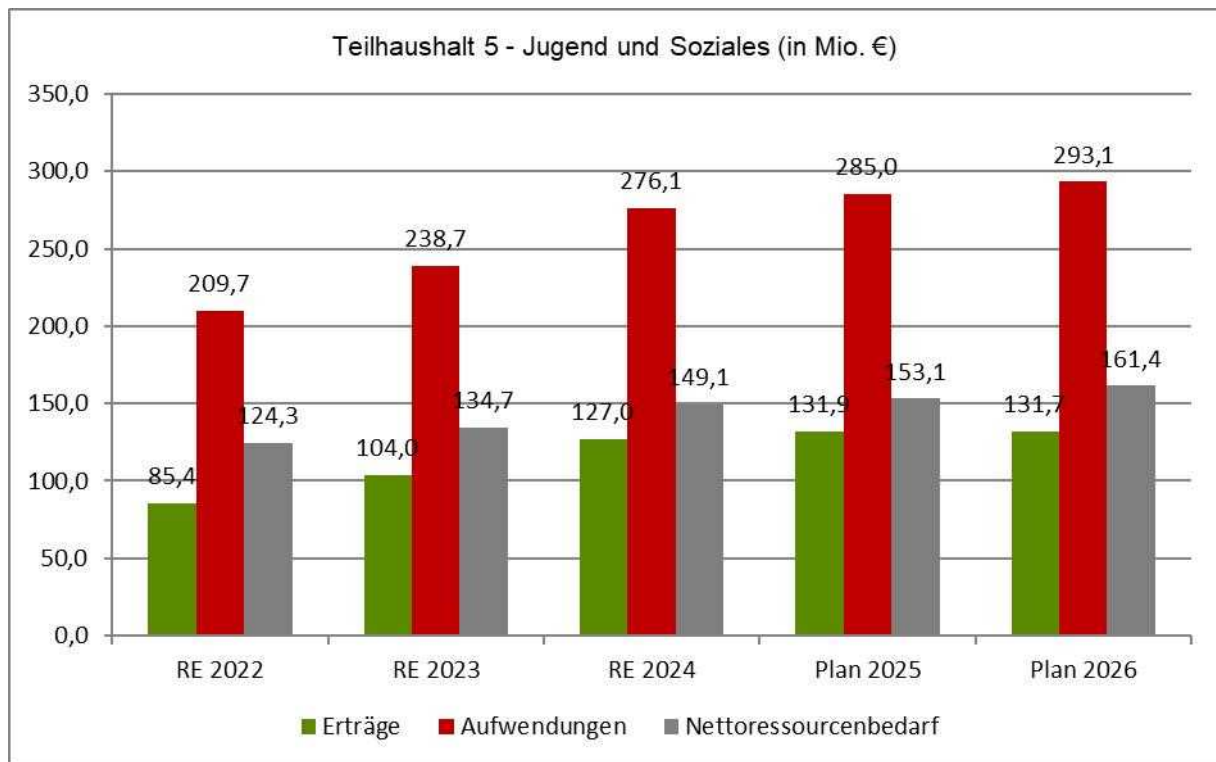
Die Fallzahlensteigerungen in den einzelnen Bereichen erfolgten nach den dortigen individuellen Erkenntnissen und Gegebenheiten. Die Verwaltung ist hier ferner bei ihren Planungen von einer Rücknahme des Rechtskreiswechsels Ukraine ausgegangen (gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung für Personen mit Einreise ab 01.04.2025), d. h. keine weiteren Zugänge dieses Personenkreises in die Sozialgesetzbücher.

Das Land hat ab dem Haushaltsjahr 2025 den neuen § 29f FAG (Sonderlastenausgleich zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration) eingeführt. Dieser Sonderlastenausgleich wird außerhalb von THH 5 verbucht und ist u. a. auch für die Abdeckung der Rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen des Landkreises für den Personenkreis Ukraine zu verwenden. In der Mittelplanung 2026 sind im Transferbereich für diesen Personenkreis rund 6,16 Mio. Euro und bei den Personalkosten rund 0,74 Mio. Euro enthalten.

Die Verwaltung hat hierfür als Erstattungsbetrag einen Planansatz von rd. 2,07 Mio. Euro außerhalb von THH 5 (Kostenstelle 61.10.01 Kostenart 31411000) veranschlagt. Dies deckt rund 30 % der o. g. veranschlagten Aufwendungen im Transferbereich und der Personalkosten für den Personenkreis Ukraine im THH 5 ab.

Bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird auf die u. g. Ausführungen zu diesem Bereich verwiesen.

Auf Basis der Ergebnisrechnung stellt sich folgende Entwicklung beim Nettoressourcenbedarf (Aufwendungen minus Erträge, inkl. Personal- und Sachkosten, interne Leistungsverrechnung etc.) im THH 5 für die Jahre 2022 bis 2026 (Stand: Einbringung Kreistag am 10.10.2025) dar:



Gegenüber dem Plan 2025 (153,1 Mio. Euro) ist im Plan 2026 (161,4 Mio. Euro) beim Nettoressourcenbedarf eine Steigerung um +8,3 Mio. Euro oder +5,4 % zu verzeichnen. Die Steigerung des Nettoressourcenbedarfes im THH 5 ist u. a. auf die Steigerung bei den Transferaufwendungen / sonstige ordentliche Aufwendungen im Sozial- und Jugendamtsbereich mit rund 6,7 Mio. Euro und der Steigerung bei den Aufwendungen für interne Leistungen (ILV) mit rund 1 Mio. Euro zurückzuführen. Das Finanzkonzept 2030 des Landkreises sieht eine jährliche Steigerung von +3 % im Bereich Jugend und Soziales vor, der Landkreistag geht in diesem Bereich sogar von Steigerungsquoten von +5 % jährlich aus.

Im Folgenden werden die Planungsgrundlagen in den wesentlichen Haupthilfearten aus dem Bereich des Kreisjugendamtes kurz erläutert. Wie oben bereits ausgeführt, ist die ausführliche Darstellung der Planungsgrundlagen sowie der planungs-

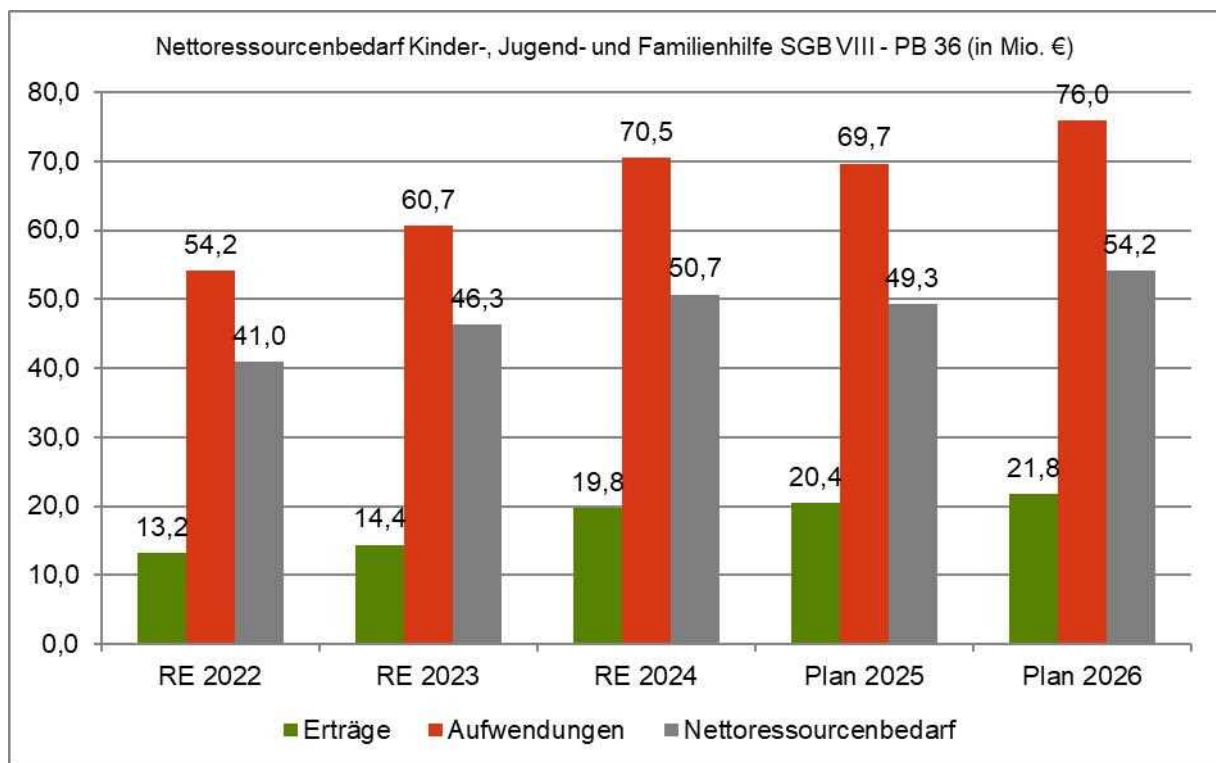
relevanten Annahmen und Faktoren in den einzelnen Bereichen des THH 5 im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026 ab Seite 101 aufgeführt.

Produktbereich 36 - Haushaltsplanentwurf:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) VIII auch die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Planansätze für 2026 stützen sich im Wesentlichen auf die Kostenhochrechnung (Stand April 2025), die aktuelle Fallzahlenentwicklung sowie die Entwicklung der Vorjahre. Innerhalb von Dezernat 4 wurde für die Vergütungssteigerungen bei den Einrichtungen eine einheitliche Steigerungsquote von +3 % als Basis gewählt (Anlehnung an den Tarifabschluss öffentlicher Dienst 2026 mit 2,8 % + gewichtete Sachkosten von +1 % (die Annahme ist konservativ und entspricht 0,2 % Steigerung)).

Auf Basis der Ergebnisrechnung stellt sich folgende Entwicklung beim Nettoressourcenbedarf (Aufwendungen minus Erträge, inkl. Personal- und Sachkosten, interne Leistungsverrechnung etc.) im Produktbereich 36 für die Jahre 2022 bis 2026 (Stand: Einbringung Kreistag am 10.10.2025) dar:

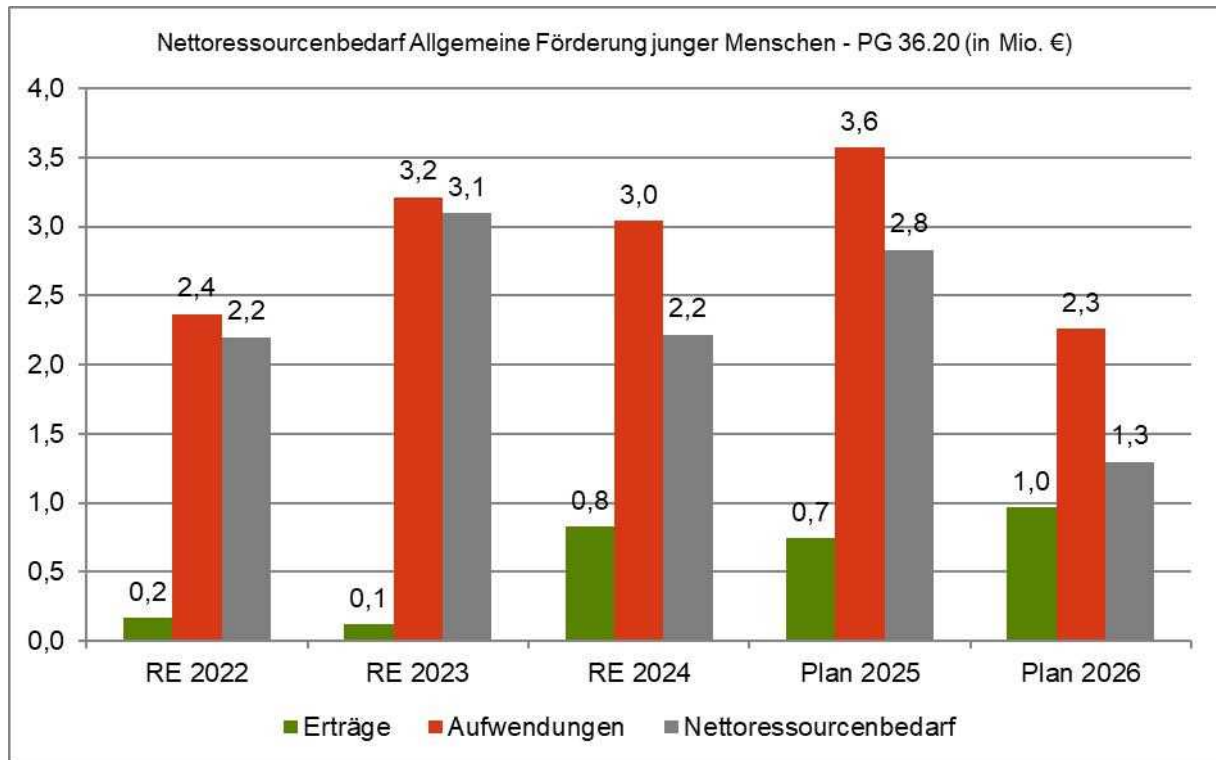


Der Nettoressourcenbedarf im Produktbereich 36 für das Jahr 2026 beläuft sich auf -54,15 Mio. € (Vorjahr: -49,25 Mio. €). Dies stellt eine Veränderung von +9,9 % (4,9 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr dar.

Im Rahmen der Planung wurden im Produktbereich 36 (Bereich A_4200) außerhalb des Transferbereichs bereits für das Fachamt vertretbare

Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 43.814 Euro berücksichtigt. Die Leistungen erfolgen im Zuge von weisungsfreien Pflichtaufgaben.

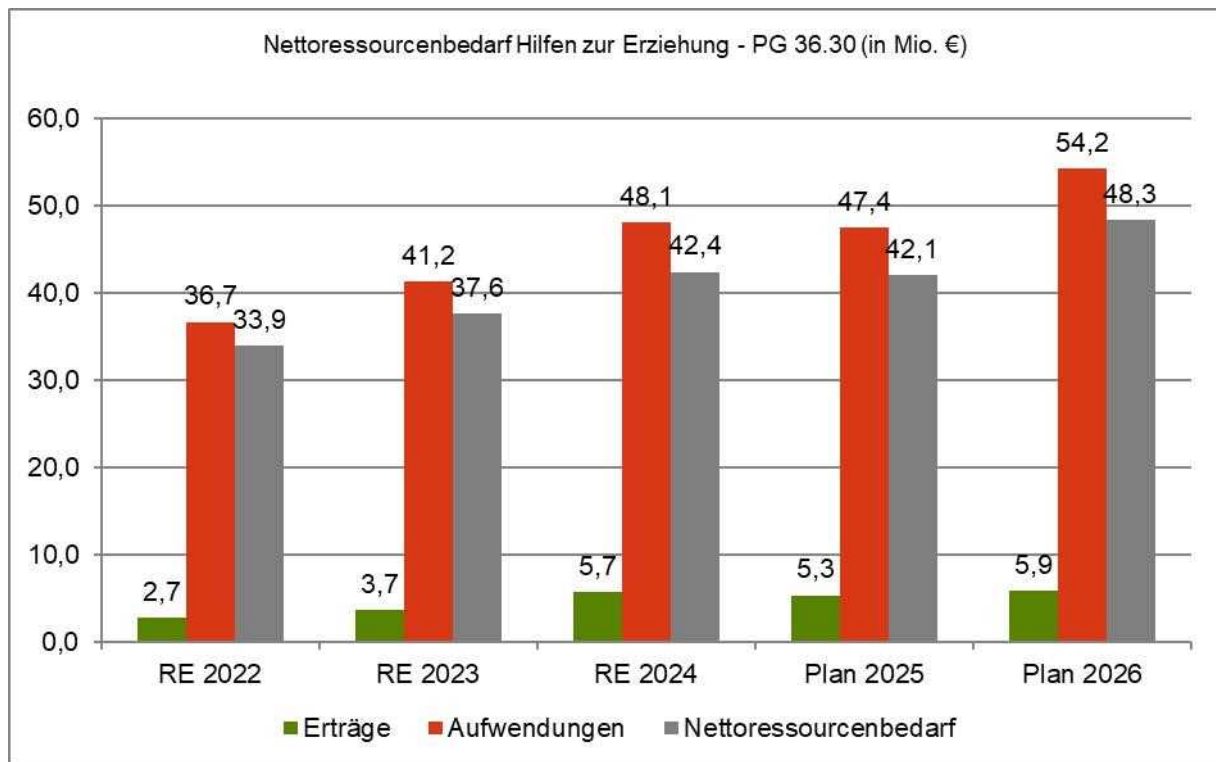
Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 36.20):



In diesem Bereich sind Förderungen und Zuschüsse des Kreisjugendamtes an Sozialpartnerschaften und Träger enthalten. Diese Leistungen erfolgen im Rahmen weisungsfreier Pflichtaufgaben und basieren auf Beschlüssen der zuständigen Gremien.

Für das Jahr 2026 sind im Bereich der allgemeinen Förderung junger Menschen beim Nettoressourcenbedarf rund -1,30 Mio. Euro (Vorjahr: -2,83 Mio. Euro) veranschlagt. Dies entspricht einer deutlichen Verbesserung von -54,20 % (-1,53 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt vor allem an den im Haushalt bereits berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1,45 Mio. Euro. Diese werden unter dem Punkt „Konsolidierungsmaßnahmen“ aufgeführt und erörtert. In der Planung wurden zudem bereits vertretbare Einsparungen mit einem Volumen von 5.000 Euro berücksichtigt.

Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 36.30):



Für das Jahr 2026 sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung beim Nettoressourcenbedarf rund -48,33 Mio. Euro (Vorjahr: -42,07 Mio. Euro) veranschlagt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung von +14,88 % (+6,26 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutliche Anpassungen der Planansätze notwendig. Grundlage sind aktuelle Entwicklungen und ein gestiegener Bedarf, der sich in mehreren Teilbereichen der Jugendhilfe zeigt.

Da stationäre Unterbringungsmöglichkeiten fehlen, müssen die ambulanten Stunden nach §§ 30 und 31 SGB VIII ausgeweitet werden. Der Mehrbedarf wird bereits im Rechnungsergebnis 2024 und in der Hochrechnung für 2025 sichtbar. Deshalb ist eine Anpassung des Planansatzes für 2026 erforderlich.

Bei den Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII entstehen seit September 2022 deutliche Mehrkosten. Gründe sind höhere Kostensätze (im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen immer noch im unteren Rahmen) und ein erweiterter gesetzlich vorgegebener Personenkreis. Bereits 2025 wird der Planansatz deutlich überschritten, auch durch stark steigende Fallzahlen.

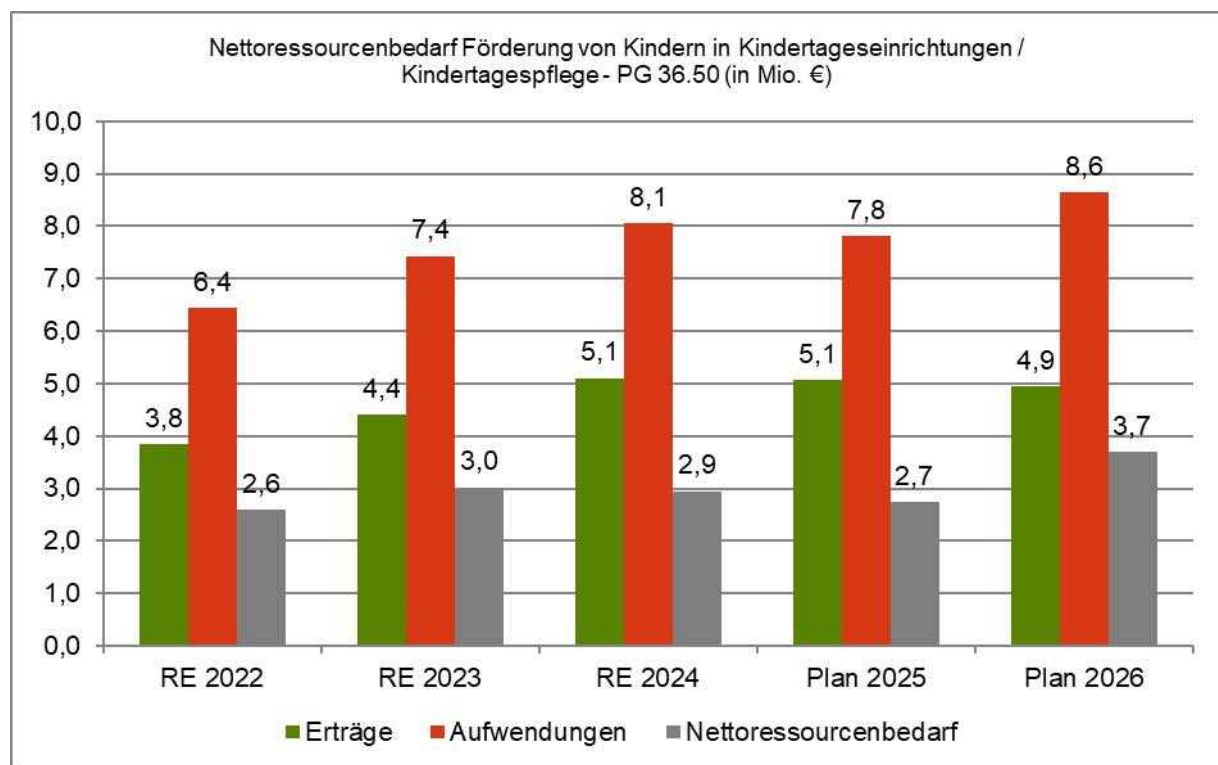
Im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII steigt der Bedarf an Unterbringungen spürbar an. Besonders betroffen sind Kinder im Alter zwischen 0 und 8 Jahren, die verstärkt aus der elterlichen Obhut genommen werden müssen. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an geeigneten Betreuungsplätzen und eine notwendige Erhöhung des Planansatzes für 2026.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an intensiv zu betreuenden Kindern und Jugendlichen müssen im Landkreis Göppingen zwei spezialisierte Gruppen eingerichtet werden. Die vorhandenen Plätze sind bereits vollständig belegt. Eine Unterbringung außerhalb des Landkreises würde erhebliche Mehrkosten sowie hohen Koordinations- und Verwaltungsaufwand verursachen, da Hilfeplangespräche in anderen Landkreisen oder Bundesländern stattfinden müssten. Deshalb wurde entschieden, die Betreuung durch einen regionalen Träger im Landkreis sicherzustellen. Dieses Modell verhindert die Verteilung der Kinder auf mehrere Landkreise und vermeidet zusätzliche Kosten.

Auch im Bereich der Heimunterbringung junger Volljähriger nach § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Daraus resultieren steigende Aufwendungen.

Für das Frühjahr 2026 ist zudem die Neuschaffung einer weiteren Inobhutnahmestelle zwingend notwendig und vorgesehen (siehe BU 2025/144 vom 06.10.2025). Auch dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen.

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege (Produktgruppe 36.50):



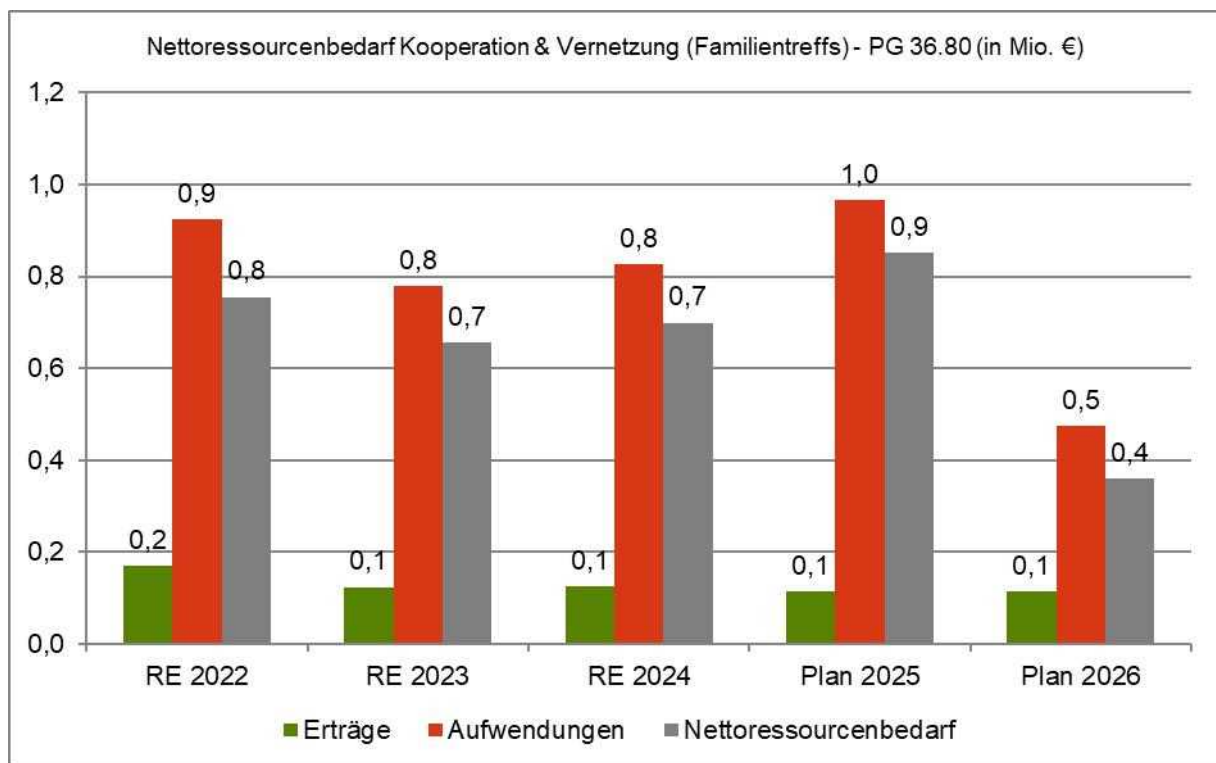
Für das Jahr 2026 sind im Bereich der Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen beim Nettoressourcenbedarf rund -3,69 Mio. Euro (Vorjahr: -2,73 Mio. Euro) veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung von +35,09 % (+0,96 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Planung wurden in diesem Bereich bereits vertretbare Konsolidierungsmaßnahmen (siehe lfd. Nr. 29 von Anlage 2) des Fachamtes in Höhe von 100.000 Euro berücksichtigt (überbrückende Kindertagespflege).

In der Kindertagespflege führen die erhöhten Förder- und Geldleistungen für Kinder unter drei Jahren zu einem Mehraufwand. Der Anstieg beträgt rund 9,3 Prozent (ca. 0,5 Mio. Euro) und wirkt sich deutlich auf das Jahr 2026 aus. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Anpassung auf die Landesempfehlung angestrebt. Für die Betreuung von Kleinkindern übernimmt das Land gemäß § 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) einen Teil der Betriebskosten. Die Landkreisverwaltung erwartet, dass im Zuge der vom Land angestoßenen Empfehlung auch die Zuweisungsbeträge entsprechend angepasst werden, um eine (mindestens teilweise) Kompensation der Mehraufwendungen zu ermöglichen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang diese Anpassungen tatsächlich vorgenommen werden.

Zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen verursachen zudem einen höheren Betreuungsbedarf und damit weitere Mehraufwendungen. Unter den Sachkosten sind außerdem Versicherungsleistungen für Tagespflegepersonen in Höhe von rund 300.000 Euro enthalten.

Kooperation und Vernetzung - Familientreffs (Produktgruppe 36.80):

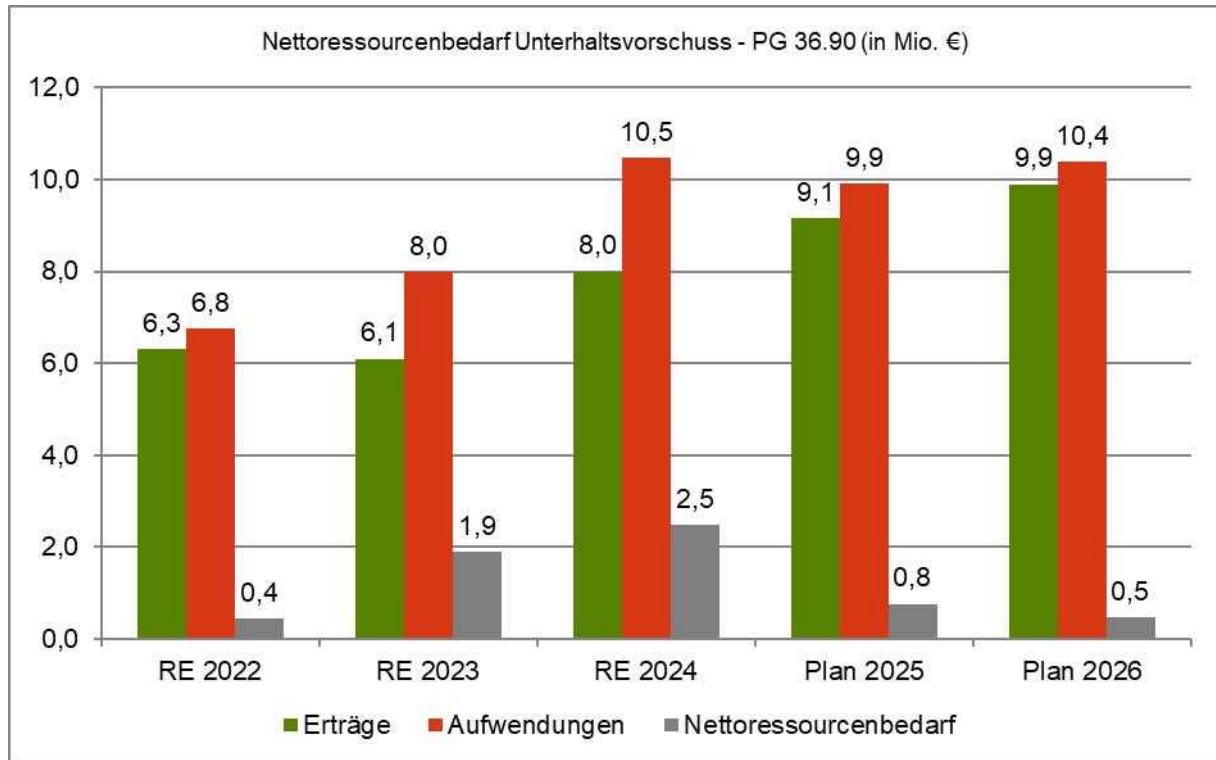


Für das Jahr 2026 sind im Bereich der Kooperation und Vernetzung (Familientreffs) im Transferbereich Haushaltsansätze von rund 0 Mio. Euro vorgesehen (Vorjahr: 0,53 Mio. Euro). Dies entspricht der unten aufgeführten vollständigen Einsparung der Zuschüsse für Familientreffs im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Im Zuge der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen von 3,6 Mio. Euro, welche das Dezernat 4

zu erbringen hat, wurden aus diesem Bereich seitens der Verwaltung eine Maßnahme eingebracht (siehe Punkt „Haushaltskonsolidierung“).

Für die Familientreffs übernimmt der Landkreis die Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte in der Treffleitung zu 100 % sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss bis max. 6.000 €.

Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90):



Für das Jahr 2026 sind im Bereich Unterhaltsvorschuss beim Nettoressourcenbedarf rund -0,48 Mio. Euro (Vorjahr: -0,77 Mio. Euro) veranschlagt. Dies entspricht einer Verbesserung von -37,47 % (-0,29 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Bund und Land tragen bisher 70 % der Ausgaben, ihnen stehen 60 % der Einnahmen zu. Das Land Baden-Württemberg möchte ein Gesetz verabschieden, dass rückwirkend ab dem 01.07.2017 (Gesetzesreform trat in Kraft) Bund und Land 73 % der Ausgaben zu tragen haben (Konnexitätsprinzip). Dies wurde bereits für 2026 berücksichtigt (+3 % Steigerung bei den Einnahmen). Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Gesetz spätestens im Jahr 2026 verabschiedet wird.

Durch die rückwirkende Gesetzesänderung ab 2017 wird mit einer einmaligen Rückerstattung in Höhe von 1,5 Mio. Euro in 2026 geplant (diese war ursprünglich für 2025 vorgesehen).

Haushaltskonsolidierung:

Bereits bei der Mittelanmeldung waren alle Ämter aufgefordert, vertretbare Konsolidierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Dies wurde im Kreisjugendamt

umgesetzt, so dass hier bereits 10 Einsparpotenziale mit einem Volumen von insgesamt 219.814 Euro berücksichtigt wurden (vgl. Anlage 2 „Auszug aus der Konsolidierungsliste - JA-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts“, lfd. Nr. 29, 51, 55, 56, 57, 59, 75, 79, 83 und 84).

Nach Abschluss der hausweiten Budgetgespräche verblieb eine Deckungslücke von 9,2 Mio. Euro für den Haushalt 2026, welche im Rahmen einer weiteren Konsolidierungsrunde auszugleichen war (Anteil Landkreis 2/3, Anteil AFK GmbH 1/3). Entsprechend war das Dezernat 4 angehalten, einen weiteren Konsolidierungsbeitrag von rund 3,6 Mio. Euro beizusteuern. Da innerhalb des Dezernats rund 96 % der Leistungen im Bereich der Pflichtaufgaben liegen, musste dieser Beitrag zwingend aus den Bereichen der Freiwilligkeitsleistungen sowie der weisungsfreien Pflichtaufgaben erbracht werden. Insgesamt wurden aus dem Kreisjugendamt folgende sechs Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 3.166.480 Euro eingebracht (vgl. Anlage 2, lfd. Nr. 5, 6, 7, 8, 14 und 19), welche ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2026 bereits enthalten sind:

- **100%-Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Schulsozialarbeit (lfd. Nr. 5): 780.000 Euro**
Vorgeschlagen wird die vollständige Einsparung des Landkreiszuschusses zur Schulsozialarbeit in Höhe von 780.000 Euro. Hierbei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Bezüglich der Aufgaben der Schulsozialarbeit, Fallzahlen etc. wird auf die Anlage 3 verwiesen.
- **100%-Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Familientreffs (lfd. Nr. 6): 555.000 Euro**
Vorgeschlagen wird die vollständige Einsparung der Zuschüsse für Familientreffs mit einem Betrag von 555.000 Euro. Hierbei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Rahmen der Familienbildung. Die niederschweligen Angebote der insgesamt zwölf Familientreffs haben einen präventiven Charakter. Die Familientreffs sind in die Standortkommunen eingebunden und eng mit den örtlichen Angeboten vernetzt. Bezüglich der Aufgaben der Familientreffs, Fallzahlen etc. wird auf die Anlage 4 verwiesen.
- **100%-Einsparung beim Landkreiszuschuss an die Suchtberatungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen (lfd. Nr. 7): 527.680 Euro**
Vorgeschlagen wird die vollständige Einsparung des Zuschusses an den evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für die Suchtberatungsstelle mit einem Betrag von 527.680 Euro. Hierbei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Es ist davon auszugehen, dass durch die Einsparung der Landkreisförderung auch der Landeszuschuss wegfallen wird. Bezüglich der Aufgaben der Beratungsstelle, Fallzahlen etc. wird auf die Anlage 5 verwiesen.
- **100%-Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (lfd. Nr. 8): 525.000 Euro**
Vorgeschlagen wird die vollständige Einsparung der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem Volumen von 525.000 Euro. Auch dies ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Bezüglich der Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Fallzahlen etc. wird auf die Anlage 6 verwiesen.

- **100-%-Einsparung beim Landkreiszuschuss an den Caritasverband für die Ehe- und Erziehungsberatungsstelle in Geislingen (Ild. Nr. 14): 483.800 Euro**

Vorgeschlagen wird die vollständige Einsparung des Zuschusses an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen mit einem Betrag von 483.800 Euro. Hierbei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Es besteht die Möglichkeit, dass der Träger bei Einsparung dieser Mittel sein Beratungsangebot nicht mehr vorhalten wird. Bezüglich der Aufgaben der Beratungsstelle, Fallzahlen etc. wird auf die Anlage 7 verwiesen.

- **50-%-Anpassung beim Landkreiszuschuss an den Kreisjugendring (Ild. Nr. 19): 147.500 Euro**

Vorgeschlagen wird eine Anpassung der Mittel für den Kreisjugendring um 50 Prozent, also 147.500 Euro. Bezüglich der Aufgaben des Kreisjugendrings, Fallzahlen etc. wird auf die Anlage 8 verwiesen.

Nichthaushaltswirksame Anträge im Rahmen der 2. Lesung des Haushalts 2026 (Sitzung des Kreistags vom 07.11.2025) bzw. im Vorfeld der 2. Lesung des Haushalts 2026:

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.10.2025, Wirkungsanalysen und Folgeabschätzungen für die im Haushalt 2026 vorgesehenen Kürzungen/Streichungen im Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“
2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2025 Bericht auf Untersuchung der Wirkung auf den Haushalt. Folge aller geplanten Einsparmaßnahmen im Sozialbereich im Jahr 2026.

Die Verwaltung verweist zur Beantwortung der Fragestellungen auf die der Beratungsunterlage beigefügten Factsheets (Anlagen 3 bis 8). Diese enthalten die einschlägigen Rechtsgrundlagen, eine Aufgabenbeschreibung sowie aktuell zusammengestelltes Zahlenmaterial. Basis des Zahlenmaterials sind die vorliegenden Jahresberichte der Träger der verschiedenen präventiven Angebote.

Darüber hinaus ist es aufgrund der gebotenen Sachlichkeit und der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, fundierte Angaben zu den sozialen Folgen für die Kreisgesellschaft auf wissenschaftlicher und empirischer Grundlage zu geben.

Für eine valide und wissenschaftlich fundierte Einschätzung wäre eine externe Beauftragung zur Erstellung einer wissenschaftlich repräsentativen Untersuchung der präventiven Angebote im Landkreis erforderlich. Ein solches Vorgehen würde jedoch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand sowie einem entsprechend hohen Zeitbedarf verbunden sein, da insbesondere die notwendigen Vergabe- und Ausschreibungsverfahren sowie die konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung berücksichtigt werden müssten.

Finanzielle Mittel für die Durchführung einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung sind im Kreishaushalt 2026 nicht veranschlagt.

Haushaltswirksame Anträge im Rahmen der 2. Lesung des Haushalts 2026 (Sitzung des Kreistags am 07.11.2025) im Wortlaut:

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2026 folgende haushaltswirksame Anträge zu eingebrachten Maßnahmen im Rahmen der „Konsolidierungsliste – Ja-Maßnahme“ (Anlage 2) gestellt:

1. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Schulsozialarbeit (Anlage 2, lfd. Nr. 5):
 - SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 780.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
 - Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 780.000 € für die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Die hohe Wirksamkeit der zielgerichteten Unterstützung direkt an der Schule ist gut belegt (siehe dazu BU_2025_029).

Auf die o. g. Ausführungen zur Maßnahme und die Anlage 3 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. g. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme der Maßnahme in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

2. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Familientreffs (Anlage 2, lfd. Nr. 6):
 - SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 555.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
 - AfD-Kreistagsfraktion: Wir beantragen den vollständigen Erhalt aller 12 Familientreffs im Landkreis.
 - Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 555.000 € für die Familientreffs. Im Laufe des Jahres 2026 soll im Rahmen der Jugendhilfeplanung geprüft werden, ob und in wieweit Synergien bestehen und Finanzmittel eingespart werden können. Dies erfordert eine fundierte Analyse der Bedarfe und Wirkungen.

Auf die o. g. Ausführungen zur Maßnahme und die Anlage 4 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. g. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion, der AfD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme der Maßnahme in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

3. Einsparung beim Landkreiszuschuss an die Suchtberatungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen (Anlage 2, lfd. Nr. 7):

- CDU-Kreistagsfraktion: Des Weiteren beantragen wir, den in Ziffer 7 aufgeführten Zuschuss an den Evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für die Suchtberatungsstellen in Göppingen und Geislingen beizubehalten.
- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 527.680 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahmen der Mittel in Höhe von 527.680 € für die Suchtberatungsstelle. Dafür Sorge zu tragen, dass es eine angemessen ausgestattete Anlaufstelle für Menschen mit Suchtproblemen gibt ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Auf die o. g. Ausführungen zur Maßnahme und die Anlage 5 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. g. Anträge der CDU-Kreistagsfraktion, der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme der Maßnahme in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

4. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 2, lfd. Nr. 8):

a)

- SPD-Kreistagsfraktion; Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 525.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahmen der Mittel in Höhe von 525.000 € für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung soll im Laufe der ersten Jahreshälfte des Jahres 2026 geprüft werden, wo eventuell Bedarfe angepasst werden können. Durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung könnten sich Potentiale ergeben. Wichtig ist aber auch Jugendliche außerhalb der Schule nicht zu vernachlässigen.

b)

- AfD-Kreistagsfraktion; Wir beantragen keine vollständige Streichung, sondern eine Reduzierung der Zuschüsse um 50%.

Auf die o. g. Ausführungen zur Maßnahme und die Anlage 6 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. g. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme der Maßnahme in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

5. Einsparung beim Landkreiszuschuss an den Caritasverband für die Ehe- und Erziehungsberatungsstelle in Geislingen (Anlage 2, lfd. Nr. 14):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 483.800 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahmen der Mittel in Höhe von 483.800 € für die Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen. Für Familien und Paare in Notsituationen ist Hilfe in Not unverzichtbar.

Auf die o. g. Ausführungen zur Maßnahme und die Anlage 7 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. g. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme der Maßnahme in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

6. Einsparung beim Landkreiszuschuss an den Kreisjugendring (Anlage 2, lfd. Nr. 19):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 295.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.
- AfD-Kreistagsfraktion: Wir beantragen eine Fortführung der kompletten, bestehenden Förderung.
- Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion: Wir beantragen die Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 147.500 € in den Haushalt für den Kreisjugendring. Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe, bei der wir kein weiteres Streichungspotential sehen. Aufgabenkritik mit Wirkungsanalyse innerhalb der Jugendhilfeplanung in 2026.

Auf die o. g. Ausführungen zur Maßnahme und die Anlage 8 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. g. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme der Maßnahme in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

7. Anteilige Kürzung in der Jugendhilfeplanung (Anlage 2, lfd. Nr. 55):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 25.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

Die Kürzung wird von Seiten der Verwaltung als unkritisch angesehen, da das Budget auch für 2026 ausreichend sein sollte und somit keine Auswirkungen auf den betroffenen Fachbereich zu befürchten sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den o. g. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme des Konsolidierungsbeitrags in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

8. Anteilige Kürzung bei der Förderung der Erziehung in der Familie – Frühe Hilfen (Anlage 2, lfd. Nr. 56):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 20.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

Die Kürzung wird von Seiten der Verwaltung als unkritisch angesehen, da das Budget auch für 2026 ausreichend sein sollte und somit keine Auswirkungen auf den betroffenen Fachbereich zu befürchten sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den o. g. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme des Konsolidierungsbeitrags in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

9. Anteilige Kürzung bei der Förderung der Erziehung in der Familie – Stärkung der Familien im Landkreis (Anlage 2, lfd. Nr. 57):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 19.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

Die Kürzung wird von Seiten der Verwaltung als unkritisch angesehen, da das Budget auch für 2026 ausreichend sein sollte und somit keine Auswirkungen auf den betroffenen Fachbereich zu befürchten sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den o. g. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme des Konsolidierungsbeitrags in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

10. Einsparung beim Landkreiszuschuss für die Göppinger Theatertage (Anlage 2. lfd. Nr. 59):

- SPD-Kreistagsfraktion: Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Rücknahme folgender Maßnahme von der „Konsolidierungsliste – JA-Maßnahmen“ und beantragt diese mit der Summe 10.000 € in den Kreishaushalt 2026 aufzunehmen.

Am 01.01.2024 wurde die Trägerschaft für die Göppinger Theatertage an die Stadt Göppingen übertragen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 (BU 2023/022) einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass über eine Bezuschussung der Göppinger Theatertage 2026 neu zu beschließen wäre.

Bei der Bezuschussung der Göppinger Theatertage handelt es sich für den Landkreis um eine reine Freiwilligkeitsleistung, welche bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht finanzierbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den o. g. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Bei einer Wiederaufnahme des Konsolidierungsbeitrags in den Kreishaushalt 2026 ist eine Gegenfinanzierung im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses bzw. Kreistags zu regeln.

Weitere Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 sind in der Sitzung im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorgesehen.

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Stand: 11.10.2025			
Jahr	Erträge	Aufwendungen	Nettoressourcenbedarf
RE 2017	13.364.645	47.306.942	-33.942.297
RE 2018	15.917.289	49.021.681	-33.104.392
RE 2019	12.690.866	50.083.742	-37.392.876
RE 2020	14.867.210	48.998.567	-34.131.357
RE 2021	11.909.844	52.813.920	-40.904.076
RE 2022	13.232.153	54.200.405	-40.968.252
RE 2023	14.390.142	60.658.972	-46.268.831
RE 2024	19.751.614	70.471.325	-50.719.710
Plan 2025	20.422.987	69.673.864	-49.250.877
Plan 2026	21.798.041	75.952.783	-54.154.742

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat